

Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsstudium im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist!): 30. September für das WS bzw. 31. März für das SS

zum Wintersemester 20___/___ Sommersemester 20___

Matrikelnummer:

Eingeschrieben im Studiengang Master Sekundarstufe I, Fachsemester :

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Staatsangehörigkeit

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

**Gewünschtes Fach aus dem Fächerangebot des
Studienganges Master Lehramt Sekundarstufe I** _____

Der Studienumfang beträgt 90 Leistungspunkte. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller verpflichtend zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. Das Erweiterungsstudium führt zu einem weiteren akademischen Abschluss. Durch den Abschluss wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben.

Ein zuvor erfolgreich absolviertes Studium eines Faches mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I wird für das Studium eines Erweiterungsfaches mit gleicher fachlicher Ausrichtung des jeweiligen ergänzenden Masterstudienganges anerkannt.

Erklärung zur Feststellung von Zulassungshindernissen:

- Ist für das beantragte Erweiterungsstudium eine frühere Zulassung erloschen, weil Sie entweder eine Prüfung in diesem Studiengang nicht bestanden haben oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht? ja
nein
- Stehen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder sind Sie sonst beruflich tätig? ja
Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche? _____ nein

- Bei Bewerbungen für die Fächer Sport, Musik und Kunst:
Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung bzw. die Befreiung liegt bei. ja
nein

- Bei Bewerbungen für die Fächer Deutsch oder Englisch:
Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse* ist erbracht. ja
nein

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Unterschrift:

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Zulassungsvoraussetzungen. Bei Feststellung nach der Einschreibung kann diese zurückgenommen werden (Rechtsgrundlage: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg Landeshochschulgesetz). Mir ist darüber hinaus bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Studium finden Sie hier:
<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/studierendensekretariat/datenschutz/>

Bearbeitungsvermerk der Hochschule

Zulassungsvoraussetzungen liegen vor ja nein
(parallel zum Studiengang)

Sachbearbeiter/in

*Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:

- Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;
- Englisch: Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Sprache. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Kenntnis einer Sprache: 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens ausreichend),
- bei Latein-Kennntnis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens ausreichend).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem in Satz 1 genannten entsprechen. Die Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst.

